

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 03.11.2016, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: Sparkassensaal
06gr031116

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi
Herr StR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi
Herr GR Mag. Walter Hohenauer Wechner	Liste Hedi
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi
Frau GR Jasmin Oberhauser Wechner	Liste Hedi
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL
Frau GR Carmen Schimanek	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Peter Haaser	FWL
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP
Herr GR Kayahan Kaya MSc	ÖVP
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Christine Mey	Grüne
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler
Liste - JWL	

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl
Herr DI Hermann Etzelstorfer
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Schatz
Herr Andreas Holzer
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Herr Harald Ringer

Schriftführer/-in:

Frau Barbara Stonig-Kuenzer

Abwesend sind:

Weiters eingeladen:

Werner Massinger

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Antrag Liste Hedi Wechner, Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 1.2. Absetzung Antrag Förderung von Lastenfahrrädern zum Energieförderungspaket 2017
- 1.3. Absetzung Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017
- 1.4. Absetzung Antrag Kostenbeteiligung für den digitalen Bestandsplan inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet Wörgl
2. Protokollgenehmigung
3. Bericht Zubau Seniorenheim
4. Änderung Zusammensetzung div. Ausschüsse und Aufsichtsrat Stadtmarketing
- 4.1. Antrag FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Bildungsausschuss
- 4.2. Antrag FWL, Änderung von Vertrauenspersonen im Verwaltungsausschuss
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Verordnung Adventsmarkt
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 6.1. Antrag Bildungsausschuss, Einrichtung Steuerungsgruppe & Neuausrichtung Wörgler Stadtfest
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 7.1. Antrag Förderung von Lastenfahrrädern zum Energieförderpaket 2017
- 7.2. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017
- 7.3. Antrag Herausnahme aus der Grünzone Teilfläche Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Doaglbauer
- 7.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße - City Center
- 7.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse -Kröll Franz
- 7.6. Antrag Kostenbeteiligung für einen digitalen Bestandsplan inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet Wörgl (NEU)
- 7.7. Antrag Änderung Stellplatzverordnung
8. Antrag Liste Hedi Wechner, Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarke-

ting Wörgl GmbH

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Anfrage GR Michael Riedhart, Verkaufsstand zu Allerheiligen vor dem Friedhof
- 9.2. Anfrage Vzbgm. Mario Wiechenthaler, Fahrverbotstafel Angatherweg
- 9.3. Bericht StR Ing. Emil Dander, Umstellung ÖBB-Fahrplan
- 9.4. Anfrage GR Christine Mey, neue Führung Stadtmarketing Wörgl

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Neuaufnahme Antrag Liste Hedi Wechner, Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Diskussion:

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes: Antrag Liste Hedi Wechner, Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Wörgl GmbH als TOP 8.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme in die TO: Antrag Liste Hedi Wechner, Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Absetzung Antrag Förderung von Lastenfahrrädern zum Energieförderungspaket 2017

Diskussion:

GR Emil Dander erklärt kurz, warum der TA-Pkt. abgesetzt werden musste.

Mit dem erhalten Merkblatt des Landes Tirol, musste leider festgestellt werden, dass die Ertragsabgaben um 10% gegenüber 2015 gekürzt wurden. Im Hinblick auf die Erstellung des Budget musste festgestellt werden, dass die Abgabenertragsanteile lt. Budgetrichtlinien des Landes bereits wieder um 300.000.- Euro über dem Wert lagen. Die Budgeterstellung für 2017 sei sehr sensibel und deshalb wird ersucht, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Bgm. Wechner erklärt, es würde dieser Anträge bis zur nächsten Sitzung verschoben, in welcher das Budget erstellt wird.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Absetzung Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017

Diskussion:

GR Emil Dander erklärt kurz, warum der TA-Pkt. abgesetzt werden musste.

Mit dem erhalten Merkblatt des Landes Tirol, musste leider festgestellt werden, dass die Ertragsabgaben um 10% gegenüber 2015 gekürzt wurden. Im Hinblick auf die Erstellung des Budget musste festgestellt werden, dass die Abgabenertragsanteile lt. Budgetrichtlinien des Landes bereits wieder um 300.000.- Euro über dem Wert lagen. Die Budgeterstellung für 2017 sei sehr sensibel und deshalb wird ersucht, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Bgm. Wechner erklärt, es würde dieser Anträge bis zur nächsten Sitzung verschoben, in welcher das Budget erstellt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 6.2.

Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017

Abstimmung: Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Absetzung Antrag Kostenbeteiligung für den digitalen Bestandsplan inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet Wörgl

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Absetzung von TOP 6.6.

Antrag Kostenbeteiligung für den digitalen Bestandsplan inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet Wörgl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 6.6.:

Antrag Kostenbeteiligung für den digitalen Bestandsplan inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet Wörgl

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 5. Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Bericht Zubau Seniorenheim

Diskussion:

Herr Harald Ringer berichtet über den Baufortschritt Zubau Seniorenheim Wörgl:

Baufortschritt

Der Küchenumbau mit einem neuen Boden, dem Bereich für das Portionieren der Essen auf Räder und der neuen Bandspülen ist komplett abgeschlossen.

In diesem Zuge wurde auch auf ein neues Hygienekonzept für die Spülen und die Küchenreinigung umgestellt. Es kommen keine chlorhaltigen Desinfektionsmittel mehr zum Einsatz.

Die Rohbauarbeiten in der Tiefgarage (neue Fundamentierung, Verstärkung der Bodenplatte, neue Technikräume) sind fertig gestellt. Die vorhandene Absperrung wurde auf ein Mindestmaß für die Verstärkung des Baukranes, die Installationen und Ausbauarbeiten der Technikräume und für Baufahrzeuge reduziert. Mit Ende dieser Woche werden die Rohbauarbeiten bis zum 3. Obergeschoß fertig gestellt und die Schalung, sowie Bewehrung für die Decke vom 3. Obergeschoß komplettiert. Die Decke vom 3. OG ist geplant am kommenden Montag zu betonieren.

Bis Weihnachten wird der Rohbau bis Decke 4. Obergeschoß fertig gestellt und das Dach abgedichtet. Im Jänner wird mit dem Fenstereinbau und dem Ausbau begonnen.

Laufende Abstimmungen

Anschlüsse und Adaptierungen im Außenbereich erfolgen laufend mit dem Bauamt der Stadtgemeinde. Technische Details für zum Beispiel Lüftung, Anschlüsse, etc. werden gemeinsam mit H.P. Atzl besprochen und laufend frei gegeben.

Vor der Freigabe steht das Lichtkonzept gemäß den Vorgaben der Ausschreibung für den gesamten Zubau.

Derzeit akut besprochen und im Detail ausverhandelt wird die Gesamtkonzeption der Ausstattung der Fenster, Böden, Vertäfelungen und Fliesen. Dabei eingebunden sind bereits der Einrichtungsplaner, sowie die MitarbeiterInnen der Pflege und Raumpflege.

Laufende Baubesprechung jeden Mittwoch von 08 Uhr bis 09 Uhr im Sitzungszimmer des Seniorenheimes. Geführt und protokolliert wird diese Sitzung von der technischen Oberbauleitung Herrn Arch. Peter Pozzo im Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl.

Baukosten und Finanzierung

Bereits verbaut wurde ein Gesamtbetrag von € 1.408.440,00 netto. Die laufenden Rechnungen werden derzeit noch von den Rücklagen bezahlt.

Seitens der Wohnbauförderung besteht eine Kreditzusicherung in der Höhe von € 2.613.360. Nach Übermittlung der Besicherungen kann die erste Rate in der Höhe von € 653.000 abgerufen werden.

Die Fördermittel vom Land Tirol in der Höhe von € 640.000 für die Zimmer und € 125.000 für die Tagesbetreuung sollten so bestehen bleiben, es fehlt jedoch noch die schriftliche Zusicherung.

Die Gesamtkosten gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2016 in der Höhe von € 5.630.000 werden auch nach jetzigem Stand eingehalten.

Plan

Die Ausschreibungen der Einrichtung werden noch 2016 fixiert. Es werden dabei folgende Teilbereiche ausgeschrieben: Küchen auf den Stationen / Zimmereinrichtung / bewegliches Mobiliar.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich zu einer Baustellenbesichtigung eingeladen. Seitens der Leitung des Seniorenheimes wird dafür der 25.11.2016 um 15 Uhr 30. vorgeschlagen.

Eine E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder mit der Einladung wird versendet.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Änderung Zusammensetzung div. Ausschüsse und Aufsichtsrat Stadtmarketing

4.1. Antrag FWL, Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Bildungsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der FWL wird folgende Änderung in der Besetzung des Bildungsausschuss bekanntgegeben: Anstelle von GR Peter Haaser wird künftig Vzbgm Mario Wiechenthaler als stimmberechtigtes Mitglied in den Bildungsausschuss entsandt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass anstelle von GR Peter Haaser künftig Vzbgm Mario Wiechenthaler als stimmberechtigtes Mitglied dem Bildungsausschuss angehört.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass anstelle von GR Peter Haaser künftig Vzbgm Mario Wiechenthaler als stimmberechtigtes Mitglied dem Bildungsausschuss angehört.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag FWL, Änderung von Vertrauenspersonen im Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der FWL wird folgende Änderung in der Besetzung des Verwaltungsausschuss bekanntgegeben: Anstelle von Vzbgm Mario Wiechenthaler wird künftig GR Peter Haaser als Ersatz- und Vertrauensperson in den Verwaltungsausschuss entsandt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung der FWL von GR Peter Haaser anstelle von Vzbgm Mario Wiechenthaler als Ersatz- und Vertrauensperson in den Verwaltungsausschuss zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung der FWL von GR Peter Haaser anstelle von Vzbgm Mario Wiechenthaler als Ersatz- und Vertrauensperson in den Verwaltungsausschuss zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Verordnung Adventsmarkt

Sachverhalt:

Aufgrund vermehrter Anfragen von div. Standbetreibern soll der Bereich für die Aufstellung von Adventständen ausgedehnt werden. Eine entsprechende Verordnung mit den notwendigen Mindestbestimmungen wurde ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnung Adventsmarkt
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung.

Diskussion:

Frau Bgm. Wechner erklärt den Sachverhalt. Für 2016 ist angedacht, die Veranstaltungszone über die Bahnhofstraße bis zum M4 auszuweiten, dies sei auch der vermehrte Wunsch der Wörgler Bürgerinnen und Bürger, die in der Vorweihnachtszeit die Stimmung genießen wollen. Daher wurde eine entsprechende Verordnung mit den notwendigen Mindestbestimmungen wurde ausgearbeitet. Das Stadtmarketing verfüge über eine entsprechende Haftpflichtversicherung und würde daher als Veranstalter auftreten. Die Zuweisung der Stände erfolge über das Stadtamt Wörgl. Der Christkindlmarkt verbleibe beim Seniorenheim. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer wurden befragt, diese hätten sich positiv zu dieser Verordnung und Maßnahme geäußert.

GR Taxacher möchte wissen wie die Genehmigung der Aufstellung erfolge.

Bgm. erläutert, dass die Aufstellung über das Stadtamt erfolge, damit erfolgt auch die Information der Stadtpolizei, die die korrekte Aufstellung und Betreuung der Stände überwache. Jeder der Standbetreiber habe selber dafür Sorge zu tragen, dass eine gewerberechtliche Genehmigung vorhanden ist. Dem Standbetreiber wird ein Platz zugewiesen für die Zeit vom 24.11. bis 8.1.2016 von 9:00 bis 21:00 Uhr.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung

6.1. Antrag Bildungsausschuss, Einrichtung Steuerungsgruppe & Neuausrichtung Wörgler Stadtfest

Sachverhalt GR 03.11.16:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses stimmen dem eingebrachten Antrag der Fraktionen zu und empfehlen dem Gemeinderat, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus der Politik, den diversen Vereinen, dem Stadtmarketing und dem alten Verein Wörgler Stadtfest. Die Steuerungsgruppe soll das 35. Wörgler Stadtfest im Jahr 2017 planen und organisieren.

Da in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf besteht, wird seitens des Bildungsausschusses ein Vorschlag für die stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsgruppe bis zur Gemeinderatssitzung am 03.11.16 ausgearbeitet. Die Bekanntgabe erfolgt bei der Sitzung.

Sachverhalt GR 26.09.16 u. BildA 19.10.16:

Die Junge Wörgler Liste, das Team Wörgl und die Bürgerliste Wörgler Volkspartei stellen den Antrag, für die Neuausrichtung des Wörgler Stadtfestes.

Sofern dieser Antrag Zustimmung findet, soll der zuständige Ausschuss unter enger Einbindung aller Listen in Form einer Arbeitsgruppe ein neues Konzept zur Ausrichtung des Wörgler Stadtfestes finden.

Begründung:

Das Wörgler Stadtfest entwickelt sich Jahr für Jahr zu einem Fest, welches nicht mehr im Sinne der Gründung des Wörgler Stadtfestes veranstaltet wird. Damals war das Wörgler Stadtfest für Wörgler Vereine konzipiert, damit nicht jeder Verein eigens ein Sommerfest veranstalten musste, um Geld zu lukrieren und dies dann auf Kosten der Gastronomie in Wörgl geht. In der heutigen Form, ist das Wörgler Stadtfest ein Massenevent, bei welchem neben kommerziellen Anbietern auch nicht-Wörgler Vereine anwesend sind, sowie Gastronomen. Somit wird die Sinnhaftigkeit dieses, ehemals für Vereine ins Leben gerufene Fest in Frage gestellt. Ziel muss es sein, das Wörgler Stadtfest wieder zurück zum Ursprung zu führen. Als Vorbild sollten Vorzeige-Veranstaltungen wie das Bergbauernfest, Fest der Nationen bzw. „Über die Gassen“ dienen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag vom 26.09.2016

Stellungnahme FC:

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Neuausrichtung des Wörgler Stadtfestes ab dem Jahr 2017. Hierzu soll eine Steuerungsgruppe mit nachfolgenden stimmberechtigten Mitgliedern eingerichtet werden:

- (Vorschlag wird bis zur GR-Sitzung ausgearbeitet und bei der Sitzung präsentiert)

Diskussion:

GR Mag. Madersbacher verliert den Sachverhalt mit neuem Beschlussvorschlag.

Frau Bgm. Wechner stellt fest, dass der Beschlussvorschlag abgeändert wurde und erkundigt sich ob die neuen Mitglieder schon fest stünden. Mag. Madersbacher teilt mit, dass noch nicht alle Mitglieder fest stünden.

Bgm. Wechner lädt alle GR zu Mitarbeit und Gedankenaustausch ein und erinnert an die Diskussionen über die sozialen Medien/Facebook. Sie beteuert, dass das Stadtfest und dessen weitere Entwicklung bewegt. Es sollte aber nicht vorgegriffen werden, der Antrag betreffe nur die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, diese werde stimmberechtigte Mitglieder haben, aber auch Mitglieder die sich einbringen könnten. Jede Idee sei willkommen.

GR. Kovacevic erinnert daran, dass Feste immer wieder Neuerungen und Veränderungen unterworfen seien. Er bemängelt allerdings, dass die Vorgehensweise nicht optimal gewesen sei. Es wäre schade, dass das allseits beliebte Stadtfest zu einem Politikum hochstilisiert worden sei mit dem Resultat, dass das bisherige Organisationskomitee zurückgetreten sei. Er hätte sich im Vorfeld diese Diskussionen mit Veranstaltern und Organisatoren gewünscht und erinnerte daran, dass das Fest nicht von der öffentlichen Hand subventioniert werde, weshalb die Weiterentwicklung aufgrund der Kosten/Nutzenrechnung legitim sei.

Bgm. Wechner beteuert, dass es Sache des GR sei, die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen. Diese Arbeitsgruppe sollte sich frei entfalten und arbeiten können, um zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen.

GR Huter würde sich vom neuen Stadtfest wünschen, dass politische Parteien keine Stände dort betreiben dürfen, da dies nicht im Sinne des Festes sei, um nicht eine Wahlveranstaltung daraus zu machen.

GR. Riedhart beteuert, dass es nicht im Sinne der Antragsteller war, das mediale Interesse zu wecken. Der Antrag sei aufgrund von Wünschen und Beschwerden aus der Wörgler Bevölkerung gestellt worden.

Vzbgm. Aufschneider berichtet, er sei Mittragender dieses Antrages gewesen und es wurde im Vorfeld der damaligen Leitung die Kritikpunkte sehr wohl mitgeteilt und öffentliche Gelder seien geflossen.

GR Götz ist auch der Meinung, dass das Stadtfest neu organisiert werden sollten, er finde es legitim aus diesem Grund einen Antrag zu stellen.

Vzbgm. Wiechenthaler berichtet, es hätte früher einen Verein Wörgler Stadtfest gegeben, dieser Verein bekam € 2.300,- Subvention und habe mit dieser Summe das ganze Fest organisiert. Ab dem Zeitpunkt der Organisation durch das Stadtmarketing löste sich der Verein auf. Das Stadtmarketing habe das Stadtfest finanziert und das Geld sei wieder mit Gewinn zurückgeflossen.

Bgm. Wechner möchte der Arbeitsgruppe einen guten Start ermöglichen, es sei auch durchaus denkbar, dass man zu der Erkenntnis komme, das Stadtfest wieder zurück zu den Wurzeln zu führen. Es gäbe auch neue Verordnungen, wie z.B. Glasverbot, und bittet sobald als möglich einen Zwischenbericht zu liefern.

GR Kovacevic korrigiert, es gehe ihm nicht um den Inhalt oder um die Ausrichtung des Stadtfestes, da dieses nur indirekt mit der Stadt verbunden sei und da die Organisation von Ehrenamtlichen durchgeführt wurde. Aus diesem Grund sei es befremdlich, dass eine politische Gruppierung den Antrag gestellt habe und daher verwundere es nicht, dass es medial hohe Wellen schlägt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuausrichtung des Wörgler Stadtfestes ab dem Jahr 2017. Hierzu soll eine Steuerungsgruppe analog der Ausschüsse eingerichtet werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

7.1. Antrag Förderung von Lastenfahrrädern zum Energieförderpaket 2017

Sachverhalt:

Auf Anregung von Hrn. DI (FH) Peter Teuschel im Ausschuss für Technik vom 12.10.16, soll zu den bereits bestehenden Energieförderungen, eine zusätzliche Förderung für Lastenfahräder aufgenommen werden.

Hierbei gilt derselbe Fördersatz (30 Prozent max. €800,00) wie bei der bestehenden E-Scooter Förderung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht abschätzbar		

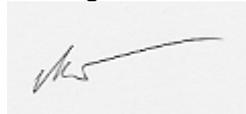
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Richtlinie

Stellungnahme FC(14.10.2016):

Allfällige Mittel belasten die Budgetpost 1/520-768 (Energieförderungen).



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Förderung von Lastenfahrädern für 2017 zusätzlich zu den bereits bestehenden Energieförderungen zu genehmigen.

von TO abgesetzt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2017

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scooter haben sich im abgelaufenen Jahr als sehr bewährt bewiesen und bedürfen daher nur einer geringfügigen Anpassung für die Richtlinien 2017.

Die Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen und E-Scootern sollen inhaltlich nicht geändert werden. Es ist lediglich der Geltungszeitraum zu ändern.

Die Richtlinie für die Förderung von Dämmmaßnahmen soll inhaltlich nur insofern geändert werden, als für die Fördervoraussetzungen die Vorlage eines Energieausweises nicht mehr zwingend erforderlich ist. Es kann stattdessen die Effizienz der Dämmmaßnahmen auf andere geeignete Art und Weise nachgewiesen werden. Bei einem reinen Fenstertausch braucht der Energieausweis ebenfalls nicht mehr vorgelegt werden, wenn die erforderlichen Dämmwerte vom Hersteller nachgewiesen werden.

Die Geltungsdauer der Richtlinie wird ebenfalls für das Jahr 2017 angepasst.

Weiter gehende Anpassungen und Änderungen haben sich nicht als notwendig erwiesen.

Es wird die vorliegenden Richtlinien zu genehmigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Richtlinien für Förderungen

Stellungnahme FC(29.9.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die geänderten Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern für 2017 zu genehmigen.

von TO abgesetzt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.3. Antrag Herausnahme aus der Grünzone Teilfläche Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein)
Mayrhofen - Doaglbauer**

Sachverhalt:

Eine Teilfläche des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) wurde von Herrn Gründhammer (Doaglbauer) an Herrn Straßer (Riederbauer) verkauft. Auf dieser Grundfläche steht die Doaglkapelle sowie danebenstehend eine alte Jausenstation.

Herr Straßer Johann möchte diese Jausenstation sanieren und betreiben. Um diese Jausenstation betreiben zu können bedarf es jedoch einer Sonderflächenwidmung. Bevor jedoch eine Widmung beschlossen werden kann, ist die Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung einzuholen eine Teilfläche des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) aus der Grünzonenverordnung zu entlassen.

Die Stadtgemeinde Wörgl soll daher den Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung stellen, die notwendige Teilfläche des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein), die der Widmung Sonderfläche Jausenstation zugeführt werden soll, aus der Grünzone zu entlassen bzw. die Ermächtigung für die Widmung Sonderfläche Jausenstation erteilen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC(29.9.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Entlassung aus der Grünzonenverordnung einer Teilfläche des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt.

Er merkt an, es habe im Ausschuss eine sachliche Diskussion gegeben, bei welcher der Vorsitzende, Ortsausschuss Bruckhäusl, um eine Bürgerversammlung mit Anrainern bat, zur Klärung der klassische Nutzung und der Öffnungszeiten.

GR. Götz möchte die Größe des Grundstückes wissen und welche Teilfläche aus der Grünzone genommen werden sollte.

GR Dander berichtet, die Grundstücksgröße betrage 9.860m², die Größe der Teilfläche beziehe sich auf die Planung der Jausenstation und der „Doaglkapelle“ mit ca. 500m²

Es gehe bei dem Antrag nicht um die Größe der Teilfläche, sondern ob das Land gewillt ist, eine Liegenschaft aus der Grünzonenverordnung heraus parzellieren zu lassen.

GR Taxacher begrüßt die Idee, da es ein ideales Ausflugsziel und Standort für Gastronomie sei. Er empfiehlt eine ungefähre Größenangabe an das Land zu übermitteln.

Bgm. Wechner stimmt dem zu um zu versichern, dass es sich um eine geringe Teilfläche handle.

GR Dander berichtet, es sei ein gestaffelter Prozess, da im 1.Schritt mittels Ansuchen zu ermitteln sei, ob das Land Tirol gewillt ist eine Teilfläche aus der Grünzonenverordnung heraus zu nehmen. Schritt 2 sei erst, die Größe der Teilfläche zu verhandeln.

Bgm. Wechner erklärt, auch sie wäre dafür, dem Land mit zu teilen, um welche Größe es sich bei dieser Teilfläche des Grundstücks handelt.

GR Dander kann sich vorstellen den Antrag um den Zusatz der Größenangabe zu erweitern.

GR. Haaser möchte wissen, ob es einen ähnlichen Antrag an das Land in früheren Jahren schon gegeben habe.

GR Dr. Pertl erklärt, das Land Tirol wisse, lt. Ansuchen, um welches Projekt es sich handle und ist für die Vorgangsweise von GR Dander, denn sollte es sich herausstellen, dass doch eine größere Teilfläche als im Ansuchen genannt, gebraucht werde, diese nicht mehr bewilligt würde.

Bgm. Wechner stellt klar, dass für das Land klar ersichtlich sein sollte, dass nicht die gesamte Fläche von 9.000m² aus der Grünzone genommen werden möchte.

Vzbgm. Aufschnaiter berichtet, dass lt. Orthofoto mit einer Fläche von 625m² zu rechnen sei.

Bgm. Wechner erteilt dem anwesenden Bewerber Herrn Strasser die Möglichkeit zu sprechen.

Herr Strasser berichtet, er wolle das bestehende Gebäude als Jausenstation wieder betreiben und es handle sich um die genannte Fläche von 625m².

Dr. Egerbacher formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag.

GR Götz möchte die Fläche festgehalten haben und ist für die Ansetzung einer Anrainerversammlung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Entlassung aus der Grünzonenverordnung des Landes einer Teilfläche des Gst. 539/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von ca. 650 m² gemäß beiliegenden Lageplan an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen bzw. um die Ermächtigung der Stadtgemeinde Wörgl zur Widmung einer Sonderfläche auf dieser Teilfläche des Gst. 539/1 KG Wörgl-Kufstein anzuschreiben.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße - City Center

Sachverhalt:

Die Fa. H-Immobilien GmbH & Co plant auf der Liegenschaft GP 158/31 (KG Wörgl-Kufstein) - City Center - durch das Aufstocken des Bestandes 21 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.

Im Nordosten wird auf die schon bestehenden Wohnungen ein Geschoss mit 11 Wohneinheiten errichtet. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Stiegenhaus das entsprechend adaptiert wird.

Die restlichen 10 Wohneinheiten sollen im Südwesten des Gebäudekomplexes auf den bestehenden SPAR Supermarkt mit zwei Geschossen realisiert werden. Die Erschließung erfolgt über ein zusätzliches Stiegenhaus mit einem Lift.

Das Schaffen von zusätzlichen Wohnungen im Zentrum durch die Aufstockung entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die Lage und Anordnung der Wohneinheiten entspricht den Erfordernissen hinsichtlich Belichtung und Besonnung. Aufgrund der Anzahl der Wohnungen sind die entsprechenden Einrichtungen, wie Autoabstellplätze, Abstellräume für Fahrräder, ein Spielplatz für Kinder usw. im Bauverfahren nachzuweisen.

Um die geplanten Aufstockungen zu ermöglichen, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Die Firma Terra Cognita Claudia Schönegger KG wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Bebauungsplan liegt zur Beschlussfassung vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 500,--	Keine	J
----------	-------	---

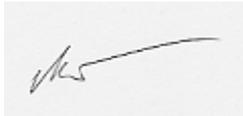
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC(11.10.2016):

1/030-7289(einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Mangels Bedeckungsvorschlag kann keine positive Stellungnahme erteilt werden.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt und Beschlussvorschlag.

Keine weitere Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse -Kröll Franz

Sachverhalt:

Herr Kröll Franz möchte im südlichen Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse) die bestehenden Garagen abreißen, die Bäume entfernen und ein Gebäude mit 5 Wohnungen errichten. Das vom Büro Lebeda geplante Gebäude soll direkt an den Bestand angebaut werden. Die Abstände zum südlichen Nachbar und zum Öffentlichen Wassergut (Wörgler Bach) betragen jeweils 4 m. Im Erdgeschoss sind 10 Stellplätze ausgewiesen. Die Höhe des Gebäudes ist mit 12,5 m angegeben. Ein Untergeschoss ist nicht vorgesehen. Das Grundstück 12 soll im Zuge der Genehmigung geteilt werden, wobei das neue Grundstück eine Größe von 276 m² hätte. Die Baumasse, bezogen auf das Grundstück, soll ca. 8,0 lt. Planer betragen.

Herr Kröll hat ein ähnliches Projekt im Jahr 2014 von Kreativbau erstellen lassen, über welches im Stadtentwicklungsausschuss vom 21.10.2014 und Verkehrsausschuss vom 10.03.2015 berichtet wurde. Das Projekt (mit Stellplätzen im UG und Autolift) wurde damals vom Verkehrsausschuss einstimmig abgelehnt.

Zwar ist man dem Kritikpunkt des Bauamtes gefolgt und hat das Gebäude nicht an das bestehende Waschhaus angebaut, an der grundsätzlichen Problematik der Stellplätze und der Zu- u. Abfahrt hat sich jedoch nichts geändert. Es wurde sogar im neuen Projekt auf ein UG verzichtet. Somit kann der Nachweis über die erforderlichen Stellplätze (Bestand und Neubau) nicht erfüllt werden.

Grundsätzlich ist eine Verdichtung im innerstädtischen Bereich zu begrüßen. Im konkreten Fall ist der Bestand in die Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen. Auf Grund dieses Umstandes können die infrastrukturellen und städtebaulichen Erfordernisse nicht erfüllt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

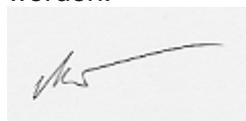
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Berichte Ausschüsse Stadtentwicklung und Verkehr (2014/15)
- Orthofoto
- Projekt Büro Lebeda (EG, 1. OG, 2. OG, Ansichten, Schnitte)
- Bebauungsplan
- Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(11.10.2016):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Mangels Bedeckungsvorschlag kann keine positive Stellungnahme erteilt werden.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 12 (Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Dander berichtet, dass dieses Projekt schon mehrmals vorgebracht wurde. Es wäre die Umsetzung immer wieder gescheitert z.B. an zu großer Kubatur oder zu geringer Abstellplätze. Die vorliegende Version käme nun zum Tragen, wobei auch die Veränderung der Stellplatzverordnung dem Projekt zu Gute käme. Nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss für Technik wäre man nun zum vorliegenden Beschlussvorschlag gekommen.

GR Taxacher bemängelt die Parzellengröße von 300m², deren Zuschnitt zudem sehr ungünstig sei. Die Baufluchtlinie zur Straße erschwere zudem den Bau. Richtung Bach sei eine gute Lösung gefunden worden, indem man die Baufluchtlinien gestaffelt habe. Damit sei die Zufahrt zum Bach frei, eine ähnliche Lösung straßenseitig wäre wünschenswert. Der Wunsch wäre, dass die bestehende Engstelle behoben werde, das Erdgeschoss mittels Stelzen, sowie an der Rückseite geplant, von der Straße zu rücken und eine Vereinbarung für einen Gehsteig zu finden. Er könne dem Projekt in der jetzigen Form nicht zustimmen.

GR Dr. Pertl ist der Meinung, dass für die Verbauung dieses Platzes das Maximale gefunden wurde und tauglich zur Genehmigung wäre. Er bitte GR Taxacher um Vorschlag für eine Verbreiterung der Straße.

GR Taxacher erklärt anhand des Planes, dass das geplante Erdgeschoss auf Stelzen stehe, die ersten zwei Geschosse wurden nach hinten gerückt, er schlägt auch für die Straßenseite eine gestaffelte Baufluchtlinie vor, damit sollte man um ein Servitut für einen Gehsteig ansuchen. Er könne dem Plan, Baufluchtlinie trifft Straße, nicht zustimmen.

GR Dr. Pertl erklärt, dass die Straßenengstelle nicht an dieser Stelle sei.

GR Riedhart bestätigt, dass es diese Engstelle gäbe und gibt zu bedenken, sollte die Nordtangente fertiggestellt werden und der Kreisverkehr gebaut, dann müsse mit einer starker Zunahme des Verkehrs gerechnet werden.

Vzbgm. Wiechenthaler bestätigt, man könne die Baufluchtlinie im Erdgeschoss machen, es sei auch ein Plan vorhanden bei dem das Haus auf Stelzen stehe. Der Gehsteig werde im Bauverfahren geregelt, die Fußgänger könnten hinter den Stelzen herum gehen. Die Engstelle sei breit genug, dass zwei Autos aneinander vorbei kämen.

GR Taxacher und Vzbgm Aufschnaiter bestehen darauf, dass eine Planung des Gehsteiges vor Beschluss geregelt sein müsse.

GR Dander teilt mit, dass die Planung des Gehsteiges geregelt wäre und die Gemeinde nur mitteilen müsse, ob dieser ins öffentliche Gut übernommen würde.

GR Mey teilt mit, dass auch die Wörgler Grünen diesem Projekt sehr kritisch gegenüber stünden. Dr. Egerbacher berichtet, da die Planung schon vor dem Oktober 2016 gemacht wurde, sollte eine Änderung erfolgen von TROG 2011 auf TROG 2016. Das Gesetz wurde im Oktober geändert, dabei seien aber keine inhaltlichen Änderungen vorzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 12 (Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Kostenbeteiligung für einen digitalen Bestandsplan inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet Wörgl (NEU)

Sachverhalt:

Die Firma AVT ZT GmbH hat den Stadtwerken für die Erstellung eines Wasserleitungskatasters in Wörgl ein Angebot unterbreitet (siehe Beilage).

Dieses Angebot umfasst nicht nur die Planung und Erstellung eines Wasserleitungskatasters sondern auch die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes inklusive eines hochauflösenden Orthofotos.

Die Stadtwerke würden dieses Angebot gerne annehmen, wenn sich die Stadt mit 50% beteiligt. Die Auftragssumme beträgt € 371.790,00 netto und ist in 7 Teilbeträgen bis 2017 zu bezahlen. Seit 2006 besteht die Möglichkeit einer Förderung für den digitalen Leitungskataster bei der Kommunalkredit in deiner Höhe von 50%.

Auftraggeber können, wegen der Förderung, nur die Stadtwerke sein. Die Stadtgemeinde müsste dadurch keine Mehrwertsteuer entrichten. Von den Stadtwerken müsste der gesamte Betrag vorfinanziert werden, da die Fördermittel erst nach dem Projektabschluss 2017 in Form eines Finanzierungszuschusses über 25 Jahre ausbezahlt werden.

Das Bauamt hat die Chance neben den hochauflösenden Orthofotos auch einen aktuellen digitalen Bestandsplan über das ganze Stadtgebiet zu erhalten. Die Daten werden in das bestehende Geo Office System integriert und können jederzeit von allen abgerufen werden.

Für den Bestandsplan werden die durch eine Befliegung aufgenommenen Orthofotos (Auflösung 2,5 cm) fotogrammetrisch ausgewertet und terrestrische Ergänzungsvermessungen von örtlichen Vermessern durchgeführt. Es ist dann jederzeit möglich davon eine dreidimensionale Darstellung der Stadt bzw. Stadtteilen herstellen zu lassen.

Neben den Gebäuden, Straßen, Gehsteigen und Mauern werden auch Bodenmarkierungen, Zebrastrifen und Verkehrszeichen im Bestandsplan digitalisiert. Somit ist eine eigene Aufnahme und Digitalisierung seitens der Stadtpolizei nicht mehr notwendig.

Die Stadt Kufstein und die Gemeinde Kundl haben dieses Angebot der AVT ZT GmbH angenommen und sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Für die Aktualisierung der Daten und Pläne (inkl. Orthofoto) müssen ab dem Jahr 2018 ca. 25.000,00 berücksichtigt werden. Dafür entfallen die jährlichen Kosten für Vermessungsarbeiten in gleicher Höhe.

Kosten:	Stadtwerke	Förderung 50%	Stadtgemeinde 50%
2015	180.000.-	- 90.000.-	45.000.- (Verr. 2016)
2016	120.000.-	- 60.000.-	30.000.- (Verr. 2017)
2017	<u>72.000.-</u>	<u>- 36.000.-</u>	<u>18.000.- (Verr. 2018)</u>
	372.000.-	-186.000.-	93.000.-

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 45.000,00 im Jahr 2016	€ 30.000,00 im Jahr 2017 € 18.000,00 im Jahr 2018	N
--------------------------	--	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Kosten NEU 05tech121016: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 66.400,00 im Jahr 2017		J
€ 66.400,00 im Jahr 2018	keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 05tech121016:

Die Stadtwerke und das Stadtbauamt haben auf Anregung des Gemeinderates die Ausschreibungsunterlagen für die Befliegung und den digitalen Vermessungsplan für das Stadtgebiet Wörgl vom Büro OTEPKA vorbereiten lassen.

Parallel dazu wurde aufgrund des Leistungsbildes von diesem Büro auch eine Kostenschätzung erstellt. Die geschätzte Nettosumme liegt bei € 265.600,--. Die Stadtwerke Wörgl GmbH würde die Gesamtsumme beauftragen, wodurch sich die Stadtgemeinde die Umsatzsteuer erspart. Die Aufteilung zwischen Stadtwerke und Stadtgemeinde wurde mit jeweils 50 % vereinbart. Die Befliegung würde idealerweise im Frühjahr 2017 erfolgen und die entsprechende Datenauswertung würde dann im Sommer 2017 erfolgen und die digitalen Pläne mit Ende des Jahres fertig gestellt. Die Kostenaufteilung setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnungsjahr	Gesamtsumme	Anteil Stadtgemeinde	Anteil Stadtwerke
2017	132.800	66.400	66.400
2018	132.800	66.400	66.400
	265.600	132.800	132.800

Das Stadtbauamt empfiehlt sich an den Kosten zu beteiligen. Damit wäre gewährleistet, dass zum einen die Stadtgemeinde Wörgl aktuelle Orthofotos in einer sehr hohen Qualität bekommt und einen aktuellen, digitalen Vermessungsplan für das ganze Stadtgebiet erhält, in welchem sämtliche Straßen, Gehsteige, Wege und Mauern etc. enthalten sind.

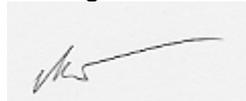
Bezüglich der angedachten Förderung hat sich herausgestellt, dass die Nachbargemeinden die Förderung über den Wasserleitungskataster beantragt haben und bis dato noch keine Förderungszusage vom Bund erhalten haben. Daher wurde das Leitungsbild entsprechend abgeändert.

Anlagen:

- Digitaler Bestandsplan
- Angebot AVT ZT GmbH

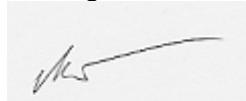
Stellungnahme FC(2.2.2015):

Allfällige Mittel sind als Vorbelastung für die Budgets 2016-2018 mit aufzunehmen.



Stellungnahme FC(11.10.2016):

Allfällige Mittel sind als Vorbelastung für die Budgets 2017-2018 mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich an den Kosten für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters in Wörgl in der Höhe von € 93.000,00 zu beteiligen. Diese Kosten sind der Anteil für die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes inkl. Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Vorbelastung für die VA 2016 bis 2018 mit den genannten Beträgen.

Beschlussvorschlag 05tech121016:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadtgemeinde Wörgl an den Kosten für die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes inkl. Befliegung und Orthofoto für das gesamte Stadtgebiet in der Höhe von €132.800,-- beteiligt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Vorbelastung für die VA 2017 und 2018 zu je €66.400,--.

von TO abgesetzt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7. Antrag Änderung Stellplatzverordnung

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2015 wurde von der Landesregierung Tirol eine Verordnung für die Festlegung von benötigten Kraftfahrzeugstellplätzen für Wohnbauvorhaben kundgemacht. Die neue Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 ist binnen eines Jahres ab Kundmachung von den jeweiligen Gemeinden in örtliche Stellplatzverordnungen zu integrieren.

Hintergrund und Motivation für die Änderung der Stellplatzhöchstzahlenverordnung sind einerseits die dadurch mögliche Reduktion von Wohnbaukosten und andererseits die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs in Ortsgebieten. Laut einer vom Land Tirol vorgegebenen Klassifizierung ist die Stadtgemeinde Wörgl der Kategorie I zuzuweisen. Des Weiteren wurden Unterschiede bei Bauplätzen festgelegt, u.z. Siedlungsgebiete und Hauptsiedlungsgebiete, wobei sich letztere dadurch von ersteren unterscheiden, da sie innerhalb von 15 – 20 Minuten fußläufig erreichbar sind. Als Ortskern werden jene Gebiete definiert, die eine verdichtete Bebauung aufweisen und als Standort der für die jeweilige Gemeinde zentralen Institutionen dienen. Laut § 1 Abs. 2 und 3 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 dürfen folgende Höchstzahlen an Abstellmöglichkeiten in Gemeinden der Kategorie I für Kraftfahrzeuge nicht überschritten werden:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,0	1,5	1,7	2,1
übriges Siedlungsgebiet	1,2	1,8	2,0	2,3

Die derzeitige Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl (§ 2) sieht für Wohnbauvorhaben die folgenden Stellplätze vor:

Art der baulichen Anlage	Stellplatzanzahl
Einfamilienwohnhaus	3
Zweifamilienwohnhaus	4
Reihenhaus	2
je Wohnung bis 55 m ²	1
je Wohnung bis 85 m ²	1,5
je Wohnung über 85 m ²	2
je angefangene fünf Wohnungen zusätzliche Besucherparkplätze	2

Gemäß § 3 Abs. 2 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung ist die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechun-

gen und Ausnahmen als Wohnnutzfläche zu betrachten. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Laut § 1 Abs. 1 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung darf die in der Baubewilligung nach § 8 Abs. 1 vierter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 festzulegende Mindestanzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben die nach dieser Verordnung festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten. Dasselbe gilt für die von Gemeinden erlassenen Verordnungen über die Anzahl der erforderlichen Abstellmöglichkeiten (vgl. Stellplatzhöchstzahlenverordnung § 1 Abs. 3). § 3 Abs. 3 schreibt bei Wohnanlagen das Abrunden auf ganze Zahlen vor.

Im beigelegten Plan kann die für Wörgl ermittelte Einteilung in Haupt- und übriges Siedlungsgebiet eingesehen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Stellplatzverordnung Stadtgemeinde Wörgl 02.07.2009
- Stellplatzverordnung Stadtgemeinde Wörgl 2016
- Stellplatzhöchstzahlenverordnung Tiroler Landesregierung 27. Oktober 2015
- Plan Siedlungsgebietfestlegung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

gez. DI C. Schatz/25.8.16

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der mit Beschluss vom 02.07.2009 genehmigten Stellplatzverordnung mit sofortiger Wirksamkeit. Gleichzeitig wird die aus der Anlage ersichtliche Stellplatzverordnung 2016 beschlossen.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt und erklärt dazu, dass diesbezüglich auch ein Plan aufgelegt wurde, der Wörgl darstellt. Dieser wurde mit Abstimmung der Tiroler Landesregierung bzw. mit dem Bauamt fixiert. Es ergeht daher vom Ausschuss einstimmig die Empfehlung für den vorliegenden Beschluss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der mit Beschluss vom 02.07.2009 genehmigten Stellplatzverordnung mit sofortiger Wirksamkeit. Gleichzeitig wird die aus der Anlage ersichtliche Stellplatzverordnung 2016 beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Antrag Liste Hedi Wechner, Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Seitens der Liste Hedi Wechner wird mitgeteilt, dass Frau Mag. Gabriele Madersbacher aus dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH ausscheidet und hierfür Herr Andreas Schmidt nominiert wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Mag. Gabriele Madersbacher als Aufsichtsrätin der Stadtmarketing Wörgl GmbH abuberufen und an ihrer Stelle Herrn Andreas Schmidt als Aufsichtsrat zu entsenden.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Mag. Gabriele Madersbacher als Aufsichtsrätin der Stadtmarketing Wörgl GmbH abuberufen und an ihrer Stelle Herrn Andreas Schmidt als Aufsichtsrat zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Anfrage GR Michael Riedhart, Verkaufsstand zu Allerheiligen vor dem Friedhof

Diskussion:

GR Riedhart berichtet, dass Anfragen von Wörgler Bürgern bei ihm eingegangen seien bzgl. des Verkaufsstandes an Allerheiligen vor dem Friedhof. Er möchte dazu wissen, ob dieser Stand durch die Stadtgemeinde genehmigt war.

Bgm. Wechner teilt mit, dass es keine Genehmigung seitens der Stadt gab. Sie habe ein Foto davon übermittelt bekommen, die Polizei sei vor Ort gewesen und habe den Betreiber zum Verlassen aufgefordert.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Anfrage Vzbgm. Mario Wiechenthaler, Fahrverbotstafel Angatherweg

Diskussion:

Vzbgm. Wiechenthaler teilt mit, dass sich die Anrainer vom Angather Weg beschwert hätten, dass trotz Fahrverbotstafel Mopets mit hoher Geschwindigkeit diesen befahren. Es hätte auch schon einen Unfall mit einer verletzten Frau gegeben. Er möchte wissen, welche Möglichkeit besteht dem Einhalt zu gebieten.

Bgm. Wechner erteilt GR Dander den Auftrag, dass sich der Technik-Ausschuss damit auseinandersetzen sollte.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Bericht StR Ing. Emil Dander, Umstellung ÖBB-Fahrplan

Diskussion:

GR Dander informiert, dass mit Umstellung des ÖBB-Fahrplans vom 11.12.2016 der Wörgler Hauptbahnhof wieder eine Aufwertung erfahren habe. Raijets würden jetzt im Stundentakt Richtung Wien und Richtung Innsbruck fahren. Dadurch ergebe sich eine Änderung der Taktzeiten der Citybusse aufgrund der Anschlussregelungen Richtung Brixental und Richtung Kufstein. Die neuen Abfahrzeiten sind nicht mehr ..:15 und 45 min sondern 30 und volle Stunde. In den Morgenstunden fahren alle Linien schon um 6:25 zum Hauptbahnhof, somit fallen bemängelte, lange Wartezeiten weg. Abends wurde der letzte Umlauf von 19:15 auf 19:30 verschoben, somit könnten die letzten Pendler aus Richtung Innsbruck noch nach Hause. Der neue Fahrplan wird den Wörgler Haushalten mit dem Stadtmagazin Dezember zugestellt.

Bgm. Wechner begrüßt diese Änderung und bestätigt, dass es für Fahrgäste eine eindeutige Verbesserung sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Anfrage GR Christine Mey, neue Führung Stadtmarketing Wörgl

Diskussion:

GR Mey erkundigt sich nach der neuen Geschäftsführung für das Stadtmarketing Wörgl.

Bgm. Wechner bestätigt, dass Herr Ascher die Geschäftsführung mit 31.12.2016 niederlege, interimsmäßig würde Stadtamtsdirektorin Frau Simone Riedl diese Funktion bekleiden bis eine neue Geschäftsführung gefunden würde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: